

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Warendorf am Donnerstag,
25.06.2020, AWG Sporthalle, Von-Ketteler-Straße 44, 48231 Warendorf

Beginn öffentliche Sitzung:	17:00 Uhr
Ende öffentliche Sitzung:	21:53 Uhr
Beginn nichtöffentliche Sitzung:	22:00 Uhr
Ende nichtöffentliche Sitzung:	22:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Axel Linke

CDU-Fraktion

Johannes Austermann
Andrea Blacha
Frederik Büscher
August Finkenbrink
Bianca Füchtenkötter
Alfons Havelt
Doris Kaiser
Stephan Ohlmeier
Friedrich- Wilhelm Otto-Erley
Ralph Perlewitz
Markus Pletzing
Martin Richter
Martin Schäpermeier
Dirk Schellhammer
Wilhelm Schöning
Paul Alois Schwienhorst
Peter Steinkamp
Hermann-Joseph Vinke
Mechtildis Wissmann

bis 20:10 Uhr, TOP I/8

SPD-Fraktion

Christian Elsner
Michael Gierhake
Markus Haffke
Andreas Hornung
Andrea Kleene-Erke
Bernhard Ossege
Wolfgang Stüker
Mathilde Thüß
Monika Walter-Kaiser

Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion

Klaus Aßhoff
Hubert Grobecker
Nina Hiller
Dr. Hermann Mesch
Kirsten Rolf
Jessica Wessels

FWG-Fraktion

Dr. Ulrich Kritzler
Sebastian Scharf

bis 20:10 Uhr, TOP I/8

FDP-Fraktion

Günter Belt
Daniel Hernaiz Kleine
Dr. Beate Janinhoff

es fehlten entschuldigt:

Engelbert Hagemeyer
Joachim Schulz
André Wenning

Verwaltung

Dr. Martin Thormann
Dr. Bernd Köster
Peter Pesch
Elmar Bornefeld
Lena Fröhlich
Paul Hartmann
Torsten Krumme

bis 20:10 Uhr, TOP I/8
bis 20:45 Uhr, TOP I/37
bis 20:50 Uhr, TOP I/10
bis 21:00 Uhr, TOP I/14

Silke Middendorf
Markus Rompusch
Dieter Stafflage

bis 21:00 Uhr, TOP I/14
als Schriftführer

Gäste

Urs Reitis

Geschäftsführer WEV/StW Warendorf
GmbH, bis 21:53 Uhr, TOP I/37

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Verwaltung
3. Bekanntgabe von und Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
Vorlage: 3227/2020 3227/2020
4. Bekanntgabe von und Zustimmung zu Umschichtungen gemäß Ziffer 2.2 der Budgetleitlinien
5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 an den Rat der Stadt Warendorf gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW
Vorlage: 3245/2020 3245/2020
6. Budgetbericht zum 15.06.2020
Vorlage: 3244/2020 3244/2020
7. Strategieprozess Warendorf – Ergebnisbericht
Vorlage: 3236/2020 3236/2020
8. „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Industriebranche Brinkhaus
Vorlage: 3169/2020 3169/2020
9. Konzeptentwicklung Neubau Hallenbad
Vorlage: 3218/2020/1 3218/2020/1
10. "Förderung Lastenräder"
Vorlage: 3217/2020 3217/2020
11. Antrag auf Erlass der Sondernutzungsgebühr für die Außen-gastronomie 2020
Vorlage: 3228/2020 3228/2020
12. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung
Vorlage: 3230/2020/1 3230/2020/1
13. Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 06.09.2020, 18.10.2020 und 06.12.2020 zum Erhalt, zur Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels
Vorlage: 3246/2020 3246/2020

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 14. | Übernahme des Trägeranteils (Förderung Kindergartenausbau) - Kindergarten St. Johannes d.T. Milte
Vorlage: 3157/2020/1 | 3157/2020/1 |
| 15. | Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der „Schule von acht bis eins“ bzw. der sonstigen Betreuungsangebote (pädagogische Übermittagsbetreuung)
Vorlage: 3173/2020/1 | 3173/2020/1 |
| 16. | Aussetzung von Elternbeiträgen OGS und sonstige Betreuungsangebote
Vorlage: 3221/2020/1 | 3221/2020/1 |
| 17. | Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kindergärten „In de Brinke“ sowie „Drosselweg“ als städtische Investitionsmaßnahme
Vorlage: 3234/2020 | 3234/2020 |
| 18. | Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten
Vorlage: 3224/2020 | 3224/2020 |
| 19. | Antrag AN/EN/0431/2020 von der Partei Die Linke Warendorf „Sicherer Hafen für schutzsuchende Menschen“
Vorlage: 3232/2020/1 | 3232/2020/1 |
| 20. | Konzept Neue Bücherei Warendorf - weiteres Vorgehen
Vorlage: 3219/2020/1 | 3219/2020/1 |
| 21. | Errichtung von mobilen Raumeinheiten für die Verwaltung an der Freckenhorster Str. 43
Vorlage: 3231/2020/1 | 3231/2020/1 |
| 22. | Bebauungsplan Nr. 2.39 „Zwischen August-Wessing-Damm, Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“ im Ortsteil Warendorf
Vorlage: 1122/2010/2 | 1122/2010/2 |
| 23. | 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Sondergebiet Gallitzinstraße"
Vorlage: 2682/2018/1 | 2682/2018/1 |
| 24. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 "Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße"
Vorlage: 2683/2018/1 | 2683/2018/1 |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 4.15 "Raiffeisenstraße / Lindenstraße" im Ortsteil Hoetmar
Vorlage: 3139/2020 | 3139/2020 |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 26. | 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Raiffeisenstraße / Lindenstraße" im Ortsteil Hoetmar
Vorlage: 3140/2020 | 3140/2020 |
| 27. | Bebauungsplan Nr. 4.16 "Gewerbegebiet westlich Ahlener Straße" im Ortsteil Hoetmar
Vorlage: 3141/2020 | 3141/2020 |
| 28. | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Westlich Ahlener Straße" im Ortsteil Hoetmar
Vorlage: 3143/2020 | 3143/2020 |
| 29. | Bebauungsplan Nr. 7.12 - Nördlich Zum Emstal
Vorlage: 3159/2020 | 3159/2020 |
| 30. | 26. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Zum Emstal"
Vorlage: 3160/2020 | 3160/2020 |
| 31. | Ländliches Wegenetzkonzept (Änderungen)
Vorlage: 3161/2020/1 | 3161/2020/1 |
| 32. | 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Bikepark Freckenhorst,, im Ortsteil Freckenhorst
Vorlage: 3207/2020 | 3207/2020 |
| 33. | 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet "Gewerbegebiet Freckenhorst - Süd" im Ortsteil Freckenhorst
Vorlage: 3215/2020 | 3215/2020 |
| 34. | Bebauungsplan Nr. 3.60 / 1. Änderung "Gewerbegebiet Freckenhorst – Süd" im Ortsteil Freckenhorst
Vorlage: 3216/2020 | 3216/2020 |
| 35. | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 36. | Bericht/e aus Gremien, in die die Stadt Warendorf Vertreter/innen entsandt hat | |
| 37. | Anfragen | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 2. | Personalangelegenheiten I
Vorlage: 3243/2020 | 3243/2020 |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 3. | Personalangelegenheiten II
Vorlage: 3177/2020 | 3177/2020 |
| 4. | Zustimmung zu Entscheidungen im Umlegungsverfahren
Vorlage: 3242/2020 | 3242/2020 |
| 5. | Auftragsvergabe
Vorlage: 3196/2020 | 3196/2020 |
| 6. | Bericht/e der Verwaltung bzw. Bericht/e aus Gremien, in die die Stadt Warendorf Vertreter/innen entsandt hat | |
| 7. | Anfragen | |
| 8. | Unterrichtung der Presse | |

Auf Grund der COVID-19-Pandemie tagt der Rat der Stadt Warendorf unter Einhaltung vorgeschriebener und notwendiger Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen in der Sporthalle des (ehem.) AWG.

Herr Bürgermeister Linke eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Rat mit Einladung vom 18.06.2020 form- und fristgerecht eingeladen worden und beschlussfähig ist. Die entsprechenden Vorlagen sind auf den iPads über die Mandatos App zur Verfügung gestellt worden. Einige Unterlagen sind aus Aktualisierungsgründen nachträglich hochgeladen/zur Verfügung gestellt worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Linke macht darauf aufmerksam, dass der vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzte

- Tagesordnungspunkt I/4 „Bekanntgabe von und Zustimmung zu Umschichtungen gemäß Ziffer 2.2 der Budgetleitlinien“

von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Es erfolgten keine entsprechenden Umschichtungen, die eine Bekanntgabe bzw. Zustimmung des Rates erforderlich machen.

Herr Bürgermeister Linke weist darauf hin, dass die SPD-Ratsfraktion mit Datum vom 10.06.2020 beantragt hat, die Beratung der Vorlage 3118/2020/1 „Konzeptentwicklung Neubau Hallenbad“ im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Rat zu vertagen.

Mehrheitlich ist in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 15.06.2020 dieser Vertagungsantrag abgelehnt worden. Der entsprechende Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung beraten und beschlossen.

Frau Kleene-Erke zieht – nach Begründung – den aufgeführten SPD-Ratsfraktionsantrag zurück, so dass der Tagesordnungspunkt I/9. „Konzeptentwicklung Neubau Hallenbad“ auf der Tagesordnung des Rates verbleibt.

Des Weiteren gibt Herr Bürgermeister Linke bekannt, dass sich folgende zwei Tagesordnungspunkte auf Antrag von Ratsfraktionen auf der heutigen Tagesordnung befinden:

Der Tagesordnungspunkt I/8 „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Industriebranche Brinkhaus – Beschluss zu städtebaulichen Leitlinien – lt. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2020 und der Tagesordnungspunkt I/15 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der „Schule von acht bis eins“ bzw. der sonstigen Betreuungsangebote (pädagogische Übermittagsbetreuung) – lt. Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 09.06.2020.

Nach Diskussion und Abgabe von Statements beantragt Frau Kleene-Erke für die SPD-Ratsfraktion den Tagesordnungspunkt I/8 „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Industriebranche Brinkhaus – Beschluss zu städtebaulichen Leitlinien“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Bürgermeister Linke lässt über diesen Antrag/den nachfolgenden Beschluss der SPD-Ratsfraktion abstimmen.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Kleene-Erke – SPD-Ratsfraktion: Der Tagesordnungspunkt I/8 „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Industriebranche Brinkhaus – Beschluss zu städtebaulichen Leitlinien“ soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 23 Enth.: 01

Es bestehen (ansonsten) keine Einwände gegen die von Herrn Bürgermeister Linke festgesetzte Tagesordnung.

Hinweis:

Die Reihenfolge der nachstehenden Protokollierung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht verändert.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ibrahimovic fragt an, warum die Stadt Warendorf nicht in der Vergangenheit das Grundstück der Industriebrache Brinkhaus angekauft hat. Er spricht sich dafür aus, dass die Stadt dies auch heute noch tun sollte. Aus seiner Sicht sollte die Fläche dauerhaft im öffentlichen Eigentum sein und ausschließlich öffentlich genutzt werden. Diese Anregung wird von den Fraktionen zur Kenntnis genommen.

2. Berichte der Verwaltung

I. Corona-Pandemie – Infektionslage/Fallzahlen

Herr Bürgermeister Linke informiert im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie über 6 Infektionen in der Gesamtstadt Warendorf, die dem Bereich der Fleischwarenfabrik Tönnies zuzuordnen sind. Hier handelt es sich nicht um Leiharbeiter, sondern um Festangestellte der Fa. Tönnies. Die Familien sind namentlich bekannt und befinden sich in häuslicher Quarantäne.

Seit Montag gibt es in diesem Zusammenhang keine Neuinfektion. In den Städten Oelde und Beckum sehen die Zahlen deutlich anders aus.

II. Anträge Klimaschutzthemen

Herr Bürgermeister Linke berichtet zu folgenden Klimaschutzthemen:

CO₂-Bilanzierung

Bezug: Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.10.2019

Die CO₂-Bilanz der Jahre 2014 - 2018 für die Gesamtstadt Warendorf wird im Juli vom Fachbüro „energielenker“ fertiggestellt.

Zusätzlich erstellt die Verwaltung aktuell eine CO₂-Bilanz für das Jahr 2019 zu den städtischen Liegenschaften (einschließlich der Fahrzeuge und Maschinen) unter Einbeziehung der Stadtwerke sowie des Abwasserbetriebs.

Die Ergebnisse werden den Fraktionen nach Fertigstellung in einer zusammenfassenden Präsentation übermittelt.

Nachhaltige Beschaffung

Bezug: Antrag Fairtrade-Gruppe Warendorf vom 9.9.2019

Mit gezielter Beratung und Information sollen die Beschaffungsvorgänge in der Verwaltung nachhaltiger gestaltet werden.

Beschaffung Recyclingpapier als Beispiel:

Die Stadt Warendorf stellt ab 2021 zunächst bei den Standardpapieren (A4-Multifunktionspapier) auf die Recyclingqualität BLAUER ENGEL um. Im Ergebnis würde dies neben preislichen Vorteilen bei 4 Mio Blatt Papier eine jährliche Energieeinsparung bedeuten, die einer PKW-Fahrt 5 Mal um die Erde entspricht. Hohe Einsparungen erfolgen auch beim Frischwasser/Abwasser (600 qbm pro Jahr).

Aktion Obstgehölze

Bezug: Antrag Fairtrade-Gruppe Warendorf vom 9.9.2019

Die Stadt Warendorf will in der zweiten Jahreshälfte interessierten Warendorfer Bürgern eine Auswahl heimischer Obstgehölze in garantierter Qualität zu vergünstigten Preise sowie mit Informationen zur Pflanzung und Pflege anbieten. Die Gehölze können auch online ausgewählt, bestellt und bezahlt werden. Der Abholtermin wäre dann zur Pflanzzeit im späten Herbst 2020 beim Bauhof.

Diensträder/Jobrad

Bezug: Antrag FDP-Fraktion vom 29.06.2020

Diensträder

Seit April 2020 steht an den beiden Hauptstandorten der Stadtverwaltung (Lange Kesselstr. / Freckenhorster Str.) jeweils ein E-Bike für die dienstliche Nutzung zur Verfügung.

Jobrad/Leasingräder

Bei der Einführung eines Leasingmodells (z.B. „Jobrad“ oder „bikeleasing“) sind im öffentlichen Dienst die tarifrechtlichen Regelungen zu beachten. Diese konnten bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht abschließend geprüft und bewertet werden.

3. Bekanntgabe von und Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Vorlage: 3227/2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Warendorf stimmt dem nachfolgend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwand gemäß § 83 GO NRW zu.

Laut der Budgetleitlinien der Stadt Warendorf für das Jahr 2020 ist ein Antrag auf außerplanmäßigen Aufwand zu stellen, wenn die vorgesehene Maßnahme nicht im Haushaltsplan vorgesehen ist und die Wertgrenze von 10.000 € überschritten wird.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese als erheblich (mehr als 10 T€) anzusehen sind.

Haushaltsjahr 2020

Dezernat III

Zustimmung außerplanmäßiger Aufwand

Produkt 140101, Umweltschutzmaßnahmen / Klimaschutz / Nachhaltigkeit

Teilposition 15, Transferaufwendungen	10.000,00 €
Bisher außerplanmäßig bereitgestellt	0,00 €
Überschreitung – außerplanmäßig	10.000,00 €

Deckungsvorschlag:

Die Mittel wurden unter der Teilposition 13 im Produkt 140101 eingeplant und werden unter Teilposition 15 verausgabt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

4. Bekanntgabe von und Zustimmung zu Umschichtungen gemäß Ziffer 2.2 der Budgetleitlinien

./.

**5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 an den Rat der Stadt Warendorf gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW
Vorlage: 3245/2020**

Herr Bornefeld erläutert den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Warendorf anhand einer Power-Point-Präsentation (PPP), die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Kenntnisnahme:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird dem Rat der Stadt Warendorf zunächst durch Übergabe in der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**6. Budgetbericht zum 15.06.2020
Vorlage: 3244/2020**

Herr Dr. Thormann erläutert den Budgetbericht (siehe Vorlagen Nr. 3244/2020).

Kenntnisnahme:

Der Budgetbericht zum Stichtag 15. Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**7. Strategieprozess Warendorf – Ergebnisbericht
Vorlage: 3236/2020**

Herr Bürgermeister Linke weist darauf hin, dass zum Verfahrensstand/Ergebnis des Strategieprozesses Warendorf eigentlich die Projektleitung, Frau Rahlf (KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Hannover) im März berichten sollte. Auf Grund der Covid-19-Pandemie sind die entsprechenden Sitzungen ausgefallen.

Er wird Aufgabe des zukünftigen Rates sein, strategische Ziele zu formulieren. Herr Bürgermeister Linke nennt Themen, die vorangekommen sind und bittet den Rat, sich die Ergebnisse (siehe Ergebnisbericht – Strategieprozess Warendorf – zu Vorlage-Nr.: 3236/2020) intensiv anzuschauen. Die Stadtkonferenz sollte alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden. Die Verwaltung steht für Rückfragen zur Verfügung.

Kenntnisnahme:

Der Strategieprozess Warendorf – Ergebnisbericht – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**8. „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Industriebrache
Brinkhaus
- Beschluss zu städtebaulichen Leitlinien
Vorlage: 3169/2020**

Vor Eintritt (Beratung) in den Tagesordnungspunkt I/8 weist Herr Bürgermeister Linke auf zwei falschen Nummerierungen der Vorlage 3169/2020 hin, die wie folgt zu korrigieren sind:

alt/falsch: G.3.1) in geändert/richtig: G.3.2)

dass das Pfortnerhaus NICHT erhalten und in die Platzgestaltung integriert werden soll, sondern überplant werden kann.

alt/falsch: G.4.2.1) in geändert/richtig: G.4.2.2)

dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ KEINE Reisebushaltstelle eingerichtet werden soll.

Herr Pesch und Frau Kaell geben zu den einzelnen Punkten ergänzende Erläuterungen, bevor Herr Bürgermeister Linke über den/die jeweiligen nachfolgenden Punkt/e abstimmen lässt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstimmung „Enthaltung“ zu einzelnen Punkten durch die Verwaltung dergestalt aufgenommen würde, dass für den jeweiligen abgestimmten Punkt keine eindeutige Positionierung für die weiteren Verhandlungen erfolgt, sondern dass ein solcher Punkt für die weiteren Verhandlungen offen ist bzw. zunächst offen bleiben soll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Warendorf beschließt,

- A.1) im Rahmen der Flächenentwicklung grundsätzlich die Möglichkeit einer neuen baulichen Nutzung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- A.2) im Rahmen der Flächenentwicklung NICHT die Möglichkeit einer neuen baulichen Nutzung zu schaffen.

Eine Abstimmung über A.2 ist obsolet, siehe Beschluss A.1.

- B.1) dass im Falle einer Schaffung neuer baulicher Nutzungen, diese auch die Nutzungsart Wohnen beinhalten sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 34 Nein: 06 Enth.: ./.

- B.2) dass im Falle einer Schaffung neuer baulicher Nutzungen, diese NICHT die Nutzungsart Wohnen beinhalten sollen.

Eine Abstimmung über B.2 ist obsolet, siehe Beschluss B.1.

- C.1) dass es KEIN prozentuales Verhältnis zwischen einzelnen Nutzungsarten als Leitlinie für die weitere Entwicklung geben soll. Art und Umfang einzelner Nutzungsarten ergeben sich als Leitlinien aus der Beantwortung der weiteren Fragestellungen bzw. werden im weiteren Planungsprozess konkretisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: 07 Enth.: ./.

D.1) dass grundsätzlich eine städtische Beteiligung an der Finanzierung wünschenswerter, nicht-rentabler Nutzungen erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 37 Nein: 03 Enth.: ./.

D.2) dass grundsätzlich KEINE städtische Beteiligung an der Finanzierung wünschenswerter, nicht-rentabler Nutzungen erfolgen soll.

Eine Abstimmung über D.2 ist obsolet; siehe Beschluss D.1.

E.1.1) dass die Industriebrache Brinkhaus vollständig als Grünfläche hergestellt werden soll (z.B. als Erweiterung des östlich gelegenen Stadtparks oder als Auenlandschaft).

Eine Abstimmung über E.1.1 ist obsolet, siehe Beschluss E.1.2.

E.1.2) dass die Industriebrache Brinkhaus NICHT vollständig als Grünfläche hergestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

E.2.1) dass die gesamte Fläche für die Herstellung einer Grünfläche erworben und hergerichtet werden soll, vorausgesetzt, dass die Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers hierzu vorliegt.

Eine Abstimmung über E.2.1 ist obsolet; siehe Beschluss E.2.2

E.2.2) dass NICHT die gesamte Fläche für die Herstellung einer Grünfläche erworben und hergerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

E.3) dass eine Bebauung des nördlich vom Breuelweg 6 gelegenen Grundstückes im Rahmen der weiteren Entwicklungsplanung ausgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

E.4) dass im Zuge der Flächenentwicklung ein möglichst hoher Anteil des Baumbestandes erhalten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

F.1.1) dass im Rahmen der weiteren Entwicklung eine Fußwegeverbindung am naturnahen Emsufer im Norden vorgesehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

F.1.1.1) dass der Radverkehr in diesem Bereich SEPARAT von einem Fußweg geführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

F.1.1.2) dass der Radverkehr in diesem Bereich GEBÜNDELT mit einem Fußweg geführt werden soll.

Eine Abstimmung über F.1.1.2 ist obsolet, siehe Beschluss F.1.1.1.

F.1.2) dass eine durchgehende Wegequerverbindung vom Sophienpark im Norden bis zur Altstadt im Süden vorgesehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

F.1.2.1) dass der Neubau einer Brücke an der Quabbe für die

weitere Planung vorgesehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

F.1.2.2) dass der Neubau einer Brücke an der Quabbe für die weitere Planung derzeit NICHT vorgesehen werden soll.

Eine Abstimmung über F.1.2.2 ist obsolet, siehe Beschluss F.1.2.1.

F.1.3) dass eine urbane Ems-Promenade im Süden öffentlich erschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

F.2.1) dass der öffentliche Grünbereich mit Emsuferweg im Norden mindestens um ca. das doppelte gegenüber der heutigen Breite (heute ca. 15 bis 30 m) des Grünzuges erweitert werden soll.

Vor der Abstimmung ergreift Herr Schöning das Wort und erläutert die Haltung der CDU-Fraktion zu dieser Fragestellung; er bittet darum, dies auch zu Protokoll zu nehmen. Herr Schöning kündigt an, dass die CDU diese Frage mit „Nein“ beantworten wird. Für die CDU-Fraktion sei jedoch wichtig, vorab klarzustellen, dass sich die CDU ausdrücklich dafür ausspricht, dass insbesondere im Norden der Fläche aber auch im gesamten Gebiet im Wege der weiteren Planung die Voraussetzung für mehr Grünflächen geschaffen werden soll. Die Verneinung der formulierten Fragestellung zu F 2.1. werde vor dem Hintergrund geschehen, dass die CDU Spielräume für die weiteren Verhandlungen offen halten möchte; es sei für die CDU jedoch klar, dass im Ergebnis „mehr Grün“ geschaffen werden solle.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 22 Enth.: 02

F.2.2) dass derzeit KEINE Vorgaben für die Verbreiterung des öffentlichen Grünbereiches mit Emsweg im Norden gemacht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 16 Enth.: ./.

G.1) dass an der Promenade am Südufer gegenüber der Altstadt ein öffentlicher Stadtplatz mit Zugang zum Wasser angelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

G.2.1) dass in den Erdgeschosszonen am Stadtplatz Gastronomie mit Außenbewirtschaftung angesiedelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

G.2.2) dass in den Erdgeschosszonen am Stadtplatz KEINE Gastronomie mit Außenbewirtschaftung angesiedelt werden soll.

Eine Abstimmung über G.2.2 ist obsolet, siehe Beschluss G.2.1.

G.3.1) dass das Pfortnerhaus erhalten und in die Platzgestaltung integriert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: ./.
Nein: 37
Enth.: 03

G.3.2) dass das Pfortnerhaus NICHT erhalten und in die Platzgestaltung integriert werden soll, sondern überplant werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 31
Nein: ./.
Enth.: 09

G.4.1.1) dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ ein Tourismusbüro eingerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 36
Nein: 03
Enth.: 01

G.4.1.2) dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ KEIN Tourismusbüro eingerichtet werden soll.

Eine Abstimmung über G.4.1.2 ist obsolet, siehe
Beschluss G.4.1.1.

G.4.2.1) dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ eine
Reisebushaltestelle eingerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

G.4.2.2) dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ KEINE
Reisebushaltestelle eingerichtet werden soll.

Eine Abstimmung über G.4.2.2 ist obsolet, siehe
Beschluss G.4.2.1.

G.5.1) dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ ein Hotel geplant werden
soll.

Frau Kleene-Erke und Herr Steinkamp erläutern zu dieser Fragestellung,
dass es aus ihrer Sicht hier vorrangig um die Ansiedlung eines Hotels im
Westen des Grundstücks und im Nahbereich eines Stadtplatzes geht. Die
in der Fragestellung formulierte Lage „an der Straße“ sei insofern im
Rahmen der weiteren Planung nicht eng auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

G.5.2) dass an der Straße „Zwischen den Emsbrücken“ KEIN Hotel geplant werden
soll.

Eine Abstimmung über G.5.2 ist obsolet, siehe Beschluss G.5.1.

G.6.1) dass die bestehende Wagenhalle NICHT erhalten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 39 Nein: ./ Enth.: 01

G.6.2) dass die bestehende Wagenhalle erhalten werden soll.

Eine Abstimmung über G.6.2 ist obsolet, siehe Beschluss G.6.1.

G 6.2.1) dass der Erhalt der Wagenhalle als Teil einer Hotelnutzung als Ziel für die weitere Planung vorgegeben werden soll.

Eine Abstimmung über G.6.2.1 ist obsolet, siehe Beschluss G.6.1.

G 6.2.2) dass der Erhalt der Wagenhalle als Teil einer Hotelnutzung NICHT als Ziel für die weitere Planung vorgegeben werden soll.

Eine Abstimmung über G.6.2.2 ist obsolet, siehe Beschluss G.6.1.

G.7.1) dass der Bau einer zusätzlichen Fußgängerbrücke „am Kletterpohl“ zum neuen Stadtplatz geprüft werden soll.

Herr Schöning weist im Zusammenhang mit dieser Fragestellung darauf hin, dass mit einer Zustimmung zu der formulierten Frage ein Prüfauftrag erteilt, nicht aber über die Errichtung einer weiteren Brücke als solche abgestimmt werden würde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

G.7.2) dass der Bau einer zusätzlichen Fußgängerbrücke „am Kletterpohl“ zum neuen Stadtplatz NICHT geprüft werden soll.

Eine Abstimmung über G.7.2 ist obsolet, siehe Beschluss G.7.1.

H.1.1) dass im Rahmen der weiteren Planung vorgesehen werden soll, die Sheddach-Hallen GANZ zu erhalten und für eine allgemein zugängliche Nutzung herzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: ./ Nein: 34 Enth.: 06

H.1.2) dass im Rahmen der weiteren Planung vorgesehen werden soll, die Sheddach-Hallen TEILWEISE zu erhalten und für eine allgemein zugängliche Nutzung herzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: ./ Nein: 33 Enth.: 07

H.1.3) dass im Rahmen der weiteren Planung NICHT vorgesehen werden soll, die Sheddach-Hallen zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: ./ Enth.: 07

H.2.1) dass die Grundstücksfläche der Sheddach-Hallen erworben, saniert/umgebaut und selbst oder durch einen Dritten betrieben werden soll.

Eine Abstimmung über H.S.1 ist obsolet, siehe Beschluss H.2.2.

H.2.2) dass die Grundstücksfläche der Sheddach-Hallen NICHT erworben, saniert/umgebaut und selbst oder durch einen Dritten betrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 34 Nein: ./ Enth.: 06

H.3.1) dass die Grundstücksfläche der Sheddach-Hallen unter Erhalt der Denkmalfassade überplant werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: ./ Enth.: 07

H.3.1.1) dass bei der Überplanung Wohnnutzung vorgesehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23 Nein: 07 Enth.: 10

H.3.1.2) dass bei der Überplanung KEINE Wohnnutzung vorgesehen werden soll.

Eine Abstimmung über H.3.1.2 ist obsolet, siehe Beschluss H.3.1.1.

H.3.2.1) dass bei der Überplanung Gastronomie vorgesehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 06 Enth.: 10

H.3.2.2) dass bei der Überplanung KEINE Gastronomie vorgesehen werden soll.

Eine Abstimmung über H.3.2.2 ist obsolet, siehe Beschluss H.3.2.1.

I.1.1) dass im Südosten der Entwicklungsfläche Brinkhaus Wohnungsbau realisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 34 Nein: 06 Enth.: ./.

I.1.2) dass im Südosten der Entwicklungsfläche Brinkhaus KEIN Wohnungsbau realisiert werden soll.

Eine Abstimmung über I.1.2 ist obsolet, siehe Beschluss I.1.1.

I.2.1) dass für den Wohnungsbau Vorgaben bezüglich Wohnform, Markt- und Preissegment gemacht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 31 Nein: 03 Enth.: 06

I.2.2) dass für den Wohnungsbau KEINE Vorgaben bezüglich Wohnform, Markt- und Preissegment gemacht werden sollen.

Eine Abstimmung über I.2.2 ist obsolet, siehe Beschluss I.2.1.

I.3.1) dass die Fläche im Südosten mit öffentlich zugänglichen Nutzungen baulich entwickelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: ./. Nein: 40 Enth.: ./.

I.3.2) dass die Fläche im Südosten NICHT mit öffentlich zugänglichen Nutzungen baulich entwickelt werden soll.

Eine Abstimmung über I.3.2 ist obsolet, siehe Beschluss I.3.1.

J.1.) dass im Rahmen der weiteren Planung eine zentrale Erschließung für die Fläche vorgesehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: 06 Enth.: ./.

J.2.1) dass, als Planungsziel, der ruhende Kfz-Verkehr aus dem Gebiet HERAUS-GEHALTEN und ZENTRAL gebündelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 24 Enth.: ./.

J.2.2) dass, als Planungsziel, der ruhende Kfz-Verkehr INNERHALB des Gebietes organisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 16 Enth.: ./.

K.1.1) dass es Ziel der Stadt Warendorf ist, die Flächen nördlich einer möglichen zentralen Erschließungsstraße vollständig für die Entwicklung einer öffentlichen Parklandschaft (Freizeitnutzung) zu erwerben, durch die Stadt zu sanieren, anzulegen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 08 Nein: 31 Enth.: 01

K.1.2) dass es NICHT Ziel der Stadt Warendorf ist, die Flächen nördlich einer möglichen zentralen Erschließungsstraße vollständig für die Entwicklung einer öffentlichen Parklandschaft (Freizeitnutzung) zu erwerben, durch die Stadt sanieren, anzulegen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 30 Nein: 08 Enth.: 02

K.2.1) dass es Ziel der Stadt Warendorf ist, die Flächen nördlich einer möglichen zentralen Erschließungsstraße ausschließlich als Grünflächen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 09 Nein: 28 Enth.: 01

K.2.2) dass es NICHT Ziel der Stadt Warendorf ist, die Flächen nördlich einer möglichen zentralen Erschließungsstraße ausschließlich als Grünflächen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23 Nein: 15 Enth.: 01

K.3.1) dass es Ziel der Stadt Warendorf ist, nördlich einer möglichen zentralen Erschließungsstraße neben einer öffentlichen Grünflächenentwicklung auch Wohnungsbau zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23 Nein: 16 Enth.: 01

K.3.1.1) dass im Falle einer Realisierung von Wohnungsbau in diesem Bereich, die bauliche Entwicklung auf eine Bautiefe nördlich der Erschließungsstraße begrenzt werden soll.

Vor Abstimmung über Pkt. K.3.1.1. ergreift Frau Wessels für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen das Wort. Ihr ist wichtig, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass ihre Fraktion sich grundsätzlich eher für eine Grün- als für eine bauliche Entwicklung ausspreche. Gleichwohl würden Bündnis90/Die Grünen bei Punkt K.3.1.1 mit „Nein“ stimmen. Ihr sei klar, dass ihre Fraktion nach dem Abstimmungsergebnis zu K 3.1, bei der sich die Grünen gegen eine Bebauung nördlich einer Erschließungsstraße ausgesprochen haben, durch eine Zustimmung bei K 3.1.1. dann das Signal setzen könnten, dass wenn schon eine Bebauung nördlich der Straße nicht durch Mehrheitsbeschluss verhindert werden könnte, an dieser Stelle die Grünen sich i.S. von „so wenig Bebauung wie möglich“ unter K 3.1.1. theoretisch auch für eine Bautiefe aussprechen könnten. Jedoch teile man bereits die Prämisse der Frage – nämlich die Annahme einer mittigen Erschließung – nicht. Ihr sei daher wichtig, dass zu Protokoll genommen werden, dass die Grünen ihre Position bzw. ihr Abstimmungsverhalten zum K. 3.1. nicht durch ein geändertes Abstimmungsverhalten zu K.3.1.1. aufweichen wollten; grundsätzlich seien sie für „soviel Grün und so wenig Bebauung wie möglich“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 22 Enth.: 02

K.3.1.2) dass im Falle einer Realisierung von Wohnungsbau in diesem Bereich, die bauliche Entwicklung auf eine Bautiefe nördlich der Erschließungsstraße NICHT begrenzt werden soll.

Eine Abstimmung über K.3.1.2 ist obsolet, siehe Beschluss K.3.1.1.

K.3.2) dass es NICHT Ziel der Stadt Warendorf ist, nördlich einer möglichen zentralen Erschließungsstraße neben einer öffentlichen Grünflächenentwicklung auch Wohnungsbau zu realisieren.

Eine Abstimmung über K.3.2 ist obsolet, siehe Beschluss K.3.1.

L.1.1) dass die museale Aufbereitung und dauerhafte Ausstellung von Textilspuren der Firma Brinkhaus in einem Gebäude unterstützt werden soll, sofern sich ein Betreiber hierfür findet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: 03 Enth.: 04

L 1.2) dass die museale Aufbereitung und dauerhafte Ausstellung von Textilspuren der Firma Brinkhaus in einem Gebäude NICHT unterstützt werden soll.

Eine Abstimmung über L.1.2 ist obsolet, siehe Beschluss L.1.1.

L 2.1) dass die Aus-/Aufstellung von „Textilspuren“ in den neu geschaffenen öffentlichen Räumen unterstützt werden soll.

Hierzu erläutert auf Nachfrage Herr Pesch dass mit „öffentlichen Räumen“ an dieser Stelle keine „Räume in Gebäuden“, sondern vielmehr die öffentlich zugänglichen Straßen, Wege und Plätze gemeint sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 39 Nein: ./ Enth.: 01

L 2.2) dass die Aus-/Aufstellung von „Textilspuren“ in den neu geschaffenen öffentlichen Räumen NICHT unterstützt werden soll.

Eine Abstimmung über L.2.2 ist obsolet, siehe Beschluss L.2.1.

Nach Beratungen/Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt I/8 „Warendorfer Position“ zur weiteren Entwicklung der Industriebranche Brinkhaus“ erfolgt eine Sitzungspause von 20:10 Uhr bis 20:30 Uhr.

9. Konzeptentwicklung Neubau Hallenbad **Vorlage: 3218/2020/1**

Nach Diskussion und Abgabe von Statements von Ratsmitgliedern zum Tagesordnungspunkt I/9 „Konzeptentwicklung Neubau Hallenbad“ lässt Herr Bürgermeister Linke über den nachfolgenden Beschluss

- Ziffer 1 und Ziffer 2 gemeinsam
- und danach über lfd. Ziffer 3, Ziffer 4 und Ziffer 5 gemeinsam abstimmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Warendorf beschließt, die weiteren Planungen für den Hallenbadneubau auf Basis der in der Machbarkeitsstudie vom 28.05.2020 im HFWA präsentierten Variante 2 „Sport- und Familienbad“ fortzuführen. Das Bad soll danach im Wesentlichen beinhalten: ein 25m Sportbecken, ein Lehrschwimm-Kursbecken (voraussichtlich 8 x 12,5 m), einen Eltern-Kind-Bereich mit Planschbecken sowie ggf. eine Textilsauna und ein Sprungangebot.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Warendorf GmbH das mögliche Raumprogramm des Bades weiter auszuarbeiten und dafür insbesondere zu ermitteln, welche spezifischen Anforderungen und Wünsche der Nutzer (Schulen, Öffentlicher Badebetrieb, Vereine) insoweit bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 29 Nein: ./ Enth.: 09

3. Die Realisierung des Hallenbadneubaus muss sich in ein Perspektiv- und Entwicklungskonzept für den Gesamt-Standort des westlichen Schulzentrums einfügen. Dieses Konzept sollte sämtliche Bausteine der kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfe und Entwicklungsperspektiven im Schul- und Sportbereich mit berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, welche Fragestellungen und (potenziellen) Bedarfe bei der Erstellung eines solchen Perspektiv- und Entwicklungskonzepts mitgedacht werden müssen. Das gilt auch für die Frage, welche bisherigen Funktionen aus dem Gebäudekomplex Hallenbad/ehem. BLZ bei dessen evtl. Abriss im Schulviertel

wieder hergestellt werden müssen bzw. welche Funktionen wegfallen können oder in einen anderen Bereich verlagert werden sollten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum Fortgang der Planungen zum Hallenbad sowie zu den Bausteinen des Perspektiv- und Entwicklungskonzepts für das Schulviertel auch die zu erwartenden Kosten für die einzelnen Maßnahmen schrittweise zu ermitteln bzw. stetig weiter zu qualifizieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

10. **"Förderung Lastenräder"**
 - 1) Antrag Bürgerin J.P. (E/348/2019) vom 24.05.2019
 - 2) Antrag FDP-Fraktion (A/364/2019) vom 29.06.2019 (Teilantrag)**Vorlage: 3217/2020**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Warendorf beschließt das Förderprogramm „Lastenräder“ sowie die zugehörige Förderrichtlinie zum Erwerb von Lastenrädern durch Privatpersonen in Höhe von jährlich max. 10.000 €. Das Programm wird auf drei Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

11. **Antrag auf Erlass der Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie 2020**
Vorlage: 3228/2020

Beschluss:

Im Jahr 2020 werden keine Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie erhoben. Bereits festgesetzte und gezahlte Gebühren werden erlassen und erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

12. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung
Vorlage: 3230/2020/1

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vorzubereiten, solange und soweit sich dies zur Steuerung von Verbrauchsspitzen bei anhaltender Trockenheit im Sommer 2020 als notwendig erweisen sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

13. Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 06.09.2020, 18.10.2020 und 06.12.2020 zum Erhalt, zur Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels
Vorlage: 3246/2020

Beschluss:

Auf der Basis des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) werden die als Anlage 1 – 3 (s. Vorlagen Nr.: 3246/2020) genannten ordnungsbehördlichen Verordnungen zum ausnahmsweisen Offenhalten von Verkaufsstellen an den Sonntagen 06.09.2020, 18.10.2020 und 06.12.2020 erlassen. Den Geschäften in einem 700 m-Radius um den Warendorfer Marktplatz wird darin erlaubt, an diesen Tagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr ausnahmsweise zu öffnen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation und der damit verbundenen Unwägbarkeiten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Verordnung aus Hygiene- und Infektionsschutzgründen – auch sehr kurzfristig – durch einen Dringlichkeitsbeschluss wieder aufgehoben werden kann.

(s. Vorlagen Nr.: 3246/2020)

Anlage 1: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 06.09.2020

Anlage 2: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 18.10.2020

Anlage 3: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 06.12.2020

Anlage 1a,2a,3a: Bereich für Ladenöffnungen an den verkaufsoffenen Sonntagen 06.09.2020, 18.10.2020, 06.12.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja: 36 Nein: 01 Enth.: 01

- 14. Antrag zur anteiligen Übernahme des Trägeranteils (Förderung Kindergarten-
gartenausbau) - Kindergarten St. Johannes d.T. Milte
Vorlage: 3157/2020/1**

Beschluss:

Die Stadt übernimmt in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zugunsten der Pfarrgemeinde Ss. Johannes d.T. und Bartholomäus Milte/Einen als freiwillige Leistung die Hälfte des verbleibenden Trägeranteils in Höhe von 400.000 € (Höchstbetrag) zum qualitativen Ausbau und zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen (Erweiterung um eine GF II-Gruppe und eine GF I-Gruppe) im Kindergarten St. Johannes d.T. Milte.
muss noch gearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- 15. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen
Ganztagsschule im Primarbereich und der „Schule von acht bis eins“
bzw. der sonstigen Betreuungsangebote (pädagogische Übermittagsbe-
treuung)
Vorlage: 3173/2020/1**

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Axel Linke über folgenden Antrag der Herren Ossege/Hornung der SPD-Ratsfraktion wie folgt abstimmen:

Beschluss:

I.

1. Die Elternbeitragssatzung zum Offenen Ganztag wird zum Schuljahr 20/21 dahingehend geändert, dass die Einkommen bis **37.000 €** beitragsfrei gestellt und die monatl. Beiträge im Übrigen **(wie bisher)** wie folgt gestaffelt werden:

EK	Jahreseinkommen	Beitrag mtl.	Beitrag mtl. für Geschwisterkin- der
01	bis 37.000	0 €	0 €
02	bis 49.000	75,00 €	37,50 €
03	bis 61.000	100,00 €	50,00 €
04	bis 73.000	125,00 €	62,50 €
05	bis 85.000	150,00 €	75,00 €

06	über 85.000	175,00 €	87,50 €
----	-------------	----------	---------

- Die Elternbeitragssatzung zu sonstigen Betreuungsangeboten wird zum Schuljahr 20/21 dahingehend geändert, dass der Elternbeitrag für ein „sonstiges Betreuungsangebot“ bzw. „Acht-bis-Eins-Betreuung“ an den Grundschulstandorten in Warendorf auf 35 € mtl. (01.08. – 31.07.) festgesetzt wird. Für dieses Angebot kann -sofern dieser weiterhin angeboten wird- der Warendorfer Familienpass in Anspruch genommen werden, sodass der Elternbeitrag um 50 % reduziert werden kann. Die Elternbeiträge werden durch die Betreuungsträger bzw. Fördervereine erhoben. Es besteht an jedem Schulstandort die Möglichkeit, den Elternbeitrag durch die Einsetzung von Drittmitteln zu reduzieren.
- Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der „Schule von acht bis eins“ bzw. der sonstigen Betreuungsangebote (pädagogische Übermittagsbetreuung) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15 Nein: 21 Enth.: 01

Nunmehr lässt Herr Bürgermeister Linke über folgenden Antrag der Herren Ossege/Hornung der SPD-Ratsfraktion wie folgt abstimmen:

II.

- Die Elternbeitragssatzung zum Offenen Ganztage wird **ab dem Schuljahr 20/21 unbestristet** dahingehend geändert, dass die Einkommen bis 33.000 € beitragsfrei gestellt und die monatl. Beiträge im Übrigen (**wie bisher**) wie folgt gestaffelt werden:

EK	Jahreseinkommen	Beitrag mtl.	Beitrag mtl. für Geschwisterkin- der
01	bis 33.000	0	0
02	bis 37.000	50,00 €	25,00 €
03	bis 49.000	75,00 €	37,50 €
04	bis 61.000	100,00 €	50,00 €
05	bis 73.000	125,00 €	62,50 €
06	bis 85.000	150,00 €	75,00 €
07	über 85.000	175,00 €	87,50 €

- Die Elternbeitragssatzung zu sonstigen Betreuungsangeboten wird dahingehend geändert, dass der Elternbeitrag für ein „sonstiges Betreuungsangebot“ bzw. „Acht-bis-Eins-Betreuung“ an den Grundschulstandorten in Warendorf auf 35 € mtl. (01.08. – 31.07.) festgesetzt wird. Für dieses Angebot kann -sofern dieser weiterhin angeboten wird - der Warendorfer Familienpass in Anspruch genommen werden, sodass der Elternbeitrag um 50 % reduziert werden kann. Die Elternbeiträge werden durch die Betreuungsträger bzw. Fördervereine erhoben. Es besteht an jedem Schulstandort die Möglichkeit, den Elternbeitrag durch die Einsetzung von Drittmitteln zu reduzieren.

3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der „Schule von acht bis eins“ bzw. der sonstigen Betreuungsangebote (pädagogische Übermittagsbetreuung) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 22 Enth.: 01

Herr Bürgermeister Linke lässt über folgenden auf Vorschlag der Verwaltung modifizierten Antrag von Frau Blacha/Frau Wissmann der CDU-Ratsfraktion abstimmen:

III.

1. Die Elternbeitragssatzung zum Offenen Ganztage wird **befristet für das Schuljahr 20/21** dahingehend geändert, dass die Einkommen bis 33.000 € beitragsfrei gestellt und die monatl. Beiträge im Übrigen **(wie bisher)** wie folgt gestaffelt werden:

EK	Jahreseinkommen	Beitrag mtl.	Beitrag mtl. für Geschwisterkin- der
01	bis 33.000	0	0
02	bis 37.000	50,00 €	25,00 €
03	bis 49.000	75,00 €	37,50 €
04	bis 61.000	100,00 €	50,00 €
05	bis 73.000	125,00 €	62,50 €
06	bis 85.000	150,00 €	75,00 €
07	über 85.000	175,00 €	87,50 €

2. Die Elternbeitragssatzung zu sonstigen Betreuungsangeboten wird dahingehend geändert, dass der Elternbeitrag für ein „sonstiges Betreuungsangebot“ bzw. „Acht-bis-Eins-Betreuung“ an den Grundschulstandorten in Warendorf auf 35 € mtl. (01.08. – 31.07.) festgesetzt wird. Für dieses Angebot kann -sofern dieser weiterhin angeboten wird- der Warendorfer Familienpass in Anspruch genommen werden, sodass der Elternbeitrag um 50 % reduziert werden kann. Die Elternbeiträge werden durch die Betreuungsträger bzw. Fördervereine erhoben. Es besteht an jedem Schulstandort die Möglichkeit, den Elternbeitrag durch die Einsetzung von Drittmitteln zu reduzieren.
3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der „Schule von acht bis eins“ bzw. der sonstigen Betreuungsangebote (pädagogische Übermittagsbetreuung) wird als Satzung beschlossen. **Diese Satzung gilt insgesamt nur für das Schuljahr 2020/21; sie tritt mit dem 31.07.2021 wieder außer Kraft.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: ./ Enth.: 05

**16. Aussetzung von Elternbeiträgen OGS und sonstige Betreuungsangebote
Vorlage: 3221/2020/1**

Beschluss:

1. Für die Monate April und Mai 2020 werden von der Stadt Warendorf keine Elternbeiträge für den offenen Ganzttag erhoben.
Ebenso erhalten die Fördervereine bzw. Betreuungsträger für sonstige Betreuungsangebote und Acht-bis-Eins-Betreuung in den Grundschulen eine Ausgleichszahlung in Höhe der dafür lt. Satzung anfallenden Elternbeiträge, sofern sie diese Beiträge bei den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht eingezogen haben bzw. die Beiträge an die Eltern/Erziehungsberechtigten erstatten. Die mit diesem Beschluss zusammenhängenden Einnahmeausfälle werden je zur Hälfte von der Stadt Warendorf und dem Land NRW getragen.
2. Von der Stadt Warendorf wird die Beitragspflicht für die OGS bzw. die sonstigen Betreuungsangebote/Acht-bis-Eins in gleicher Weise auch für Juni und Juli 2020 ausgesetzt.
3. Als zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Warendorf (d.h. ohne anteilige Landeserstattung) werden für den Monat März 2020 die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag zu 50 % erstattet. Ebenso erhalten die Fördervereine bzw. Betreuungsträger für sonstige Betreuungsangebote und Acht-bis-Eins-Betreuung in den Grundschulen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50 v. H. der dafür lt. Satzung anfallenden Elternbeiträge, sofern sie diese Beiträge bei den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht eingezogen haben bzw. die Beiträge an die Eltern/Erziehungsberechtigten erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

**17. Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kindergärten „In de Brinke“ sowie „Drosselweg“ als städtische Investitionsmaßnahme
Vorlage: 3234/2020**

Beschluss:

1. Die geplanten Kindergärten „In de Brinke“ sowie „Drosselweg“ sollen als städtische Investitionsprojekte realisiert werden (Grundsatzbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, je einen Wettbewerb für den Neubau der Kindergärten „In de Brinke“ sowie „Drosselweg“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

18. Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten
Vorlage: 3224/2020

Beschluss:

Als freiwillige Leistung der Stadt Warendorf werden zusätzlich zur Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik (Digitalpakt) weitere ca. 75 Tablet-Geräte beschafft, damit im Ergebnis jeder Lehrkraft der städtischen Schulen ständig ein mobiles Endgerät für die Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

19. Antrag AN/EN/0431/2020 von der Partei Die Linke Warendorf „Sicherer Hafen für schutzsuchende Menschen“
Vorlage: 3232/2020/1

Frau Wessels beantragt für die Ratsfraktion B90/Die Grünen die einzelne Abstimmung zu Ziffer 1) und zu Ziffer 2) des Beschlusses lt. Vorlagen-Nr. 3232/2020/1.

Des Weiteren beantragt Frau Wessels zusätzlich eine Ergänzung des Beschlusses unter Ziffer 3 wie folgt aufzuführen und darüber abstimmen zu lassen.

Der Beschlusstext zu Ziffer 3 soll wie folgt heißen:

3) Beschluss:

Der Rat der Stadt Warendorf unterstützt – wie zahlreiche andere Städte – die Initiative Seebrücke/schafft sichere Häfen und unterstützt dabei die Forderungen der Seebrücke sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der Seebrücke solidarisch zu erklären.

Herr Bürgermeister Linke lässt bei diesem Tagesordnungspunkt getrennt nach Ziffern wie folgt abstimmen:

1) Beschluss:

Der Antrag der Partei „Die Linke“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 32 Nein: ./ Enth.: 06

2) Beschluss:

Der Rat der Stadt Warendorf appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine

gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 37 Nein: ./ Enth.: 01

Auf Antrag von B90/DIE GRÜNEN (Frau Wessels) lässt Herr Bürgermeister Linke über den folgenden Beschluss abstimmen:

3) Beschluss:

Der Rat der Stadt Warendorf unterstützt –wie zahlreiche andere Städte- die Initiative Seebrücke / schafft sichere Häfen und unterstützt dabei die Forderungen der Seebrücke sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der Seebrücke solidarisch zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 19 Enth.: 06

**20. Konzept Neue Bücherei Warendorf - weiteres Vorgehen
Vorlage: 3219/2020/1**

Beschluss:

1. Das Raumkonzept zur Weiterentwicklung der Stadtbücherei zu einem Dritten Ort wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die nächsten Planungsschritte und Kostenanalysen für die möglichen Förderungen aus Städtebauförderungsmitteln einzuleiten.
3. Im Haushalt 2021 müssten hierfür 50.000 € Planungskosten eingestellt werden.
4. Erst auf Basis der Ergebnisse der Kostenanalyse erfolgt eine abschließende Beschlussfassung über die bauliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes.
5. Der Rat der Stadt Warendorf beabsichtigt, im Falle einer Förderung im Programm „Dritte Orte NRW – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ die erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

**21. Errichtung von mobilen Raumeinheiten für die Verwaltung an der Freckenhorster Str. 43
Vorlage: 3231/2020/1**

**Herr Bürgermeister Linke unterbricht die Sitzung von 21:40 Uhr bis 21: 42 Uhr.
Ein Besucher ergreift das Wort.**

Beschluss:

Auf der *Parkplatzfläche* hinter dem alten Lehrerseminar an der Freckenhorster Straße 43 werden mobile Raumeinheiten errichtet, um den kurzfristigen notwendigen Bedarf an Arbeitsplätzen für das Baudezernat und den Abwasserbetrieb abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 37 Nein: ./ Enth.: 01

**22. Bebauungsplan Nr. 2.39 „Zwischen August-Wessing-Damm, Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“ im Ortsteil Warendorf
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Verfahrensart
Vorlage: 1122/2010/2**

Beschluss:

1. Die Zielsetzung des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.39 „Zwischen August-Wessing-Damm, Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“ wird geändert, um an diesem Standort die Realisierung von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie eines Parkhauses zu ermöglichen.
2. Der Geltungsbereich wird im Süden um die Bahnhofstraße und den Park+Ride-Parkplatz erweitert.
3. Die Verfahrensart wird von einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB in ein Regelverfahren gem. § 2 ff. BauGB geändert. Der Bebauungsplan soll in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Der neue Plan erhält die Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.39 „An Wilhelm- und Bahnhofstraße“.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 1122/2010/2) vom 01.04.2020 im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- 23. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Sondergebiet Gallitzinstraße"
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2682/2018/1**

Beschluss:

Zur Umwandlung der bestehenden Sonderbaufläche S14 mit der Zweckbestimmung „Ladengebiet“ zu einem Sondergebiet SO9 mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Nahversorgung, Verkaufsfläche max. 1.900 m² VK“ soll die 18. Flächennutzungsplanänderung 2010 vorgenommen werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 2682/2018/1) vom 11.04.2018 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- 24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.29 "Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße"
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2683/2018/1**

Beschluss:

Zur Realisierung eines Lebensmittelvollsortimenters im nördlichen Kernstadtgebiet Warendorfs soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1.29 „Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße“ im Verfahren gem. §12 BauGB aufgestellt werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 2683/2018/1) vom 28.05.2020 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

**25. Bebauungsplan Nr. 4.15 "Raiffeisenstraße / Lindenstraße" im Ortsteil Hoetmar
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3139/2020**

Beschluss:

Um den Wohnungsneubaubedarf in Hoetmar zu decken, soll im Nordosten des Ortsteiles der Bebauungsplan Nr. 4.15 „Raiffeisenstraße/Lindenstraße“ im Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3139/2020) vom 27.01.2020 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 36 Nein: ./ Enth.: 02

**26. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Raiffeisenstraße / Lindenstraße" im Ortsteil Hoetmar
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3140/2020**

Beschluss:

Um auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung für eine mögliche Wohnbauentwicklung im Nordosten des Ortsteiles Hoetmar zu schaffen, wird eine im Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ umgewandelt. In diesem Zusammenhang wird im Ortsteil Freckenhorst eine „Wohnbaufläche“ in gleicher Größe zurückgenommen und in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt.

Im Osten des Ortsteiles Hoetmar wird die dargestellte „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ entsprechend der neu hinzukommenden Wohnbaufläche vergrößert.

Die Plangebietsgrenzen sind in den Übersichtsplänen (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3140/2020) vom 27.01.2020 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 36 Nein: ./ Enth.: 02

- 27. Bebauungsplan Nr. 4.16 "Gewerbegebiet westlich Ahlener Straße" im Ortsteil Hoetmar
-Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3141/2020**

Beschluss:

Um eine Standortsicherung und Weiterentwicklung der ortsansässigen Gewerbebetriebe im Ortsteil Hoetmar zu ermöglichen, beschließt der Rat der Stadt Warendorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.16 „Gewerbegebiet westlich Ahlener Straße“.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3141/2020) vom 06.02.2020 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- 28. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 "Westlich Ahlener Straße" im Ortsteil Hoetmar
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3143/2020**

Beschluss:

Um auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der ortsansässigen Gewerbebetriebe im Ortsteil Hoetmar zu schaffen, beschließt der Rat der Stadt Warendorf mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 die Verlagerung und Ergänzung von gewerblichen Bauflächen an die Ahlener Straße.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3143/2020) vom 06.02.2020 im Maßstab 1: 10.000 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

**29. Bebauungsplan Nr. 7.12 - Nördlich Zum Emstal
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3159/2020**

Beschluss:

Um in Müssingen den Wohnungsneubaubedarf zu decken, soll im Nordosten des Ortsteiles der Bebauungsplan Nr. 7.12 "Nördlich Zum Emstal" mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3159/2020) vom 14.02.2020 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 36 Nein: Enth.: 02

**30. 26. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Zum Emstal"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3160/2020**

Beschluss:

Um auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung für eine mögliche Wohnbauentwicklung im Nordosten des Ortsteiles Müssingen zu schaffen, beschließt der Rat der Stadt Warendorf mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 die dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ umzuwandeln und in diesem Zusammenhang im Ortsteil Freckenhorst eine „Wohnbaufläche“ in gleicher Größe zurückzunehmen und als „Fläche für die Landwirtschaft“ darzustellen.

Die Plangebietsgrenzen sind in den Übersichtsplänen (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3160/2020) vom 17.02.2020 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 36 Nein: ./ Enth.: 02

**31. Ländliches Wegenetzkonzept (Änderungen)
Vorlage: 3161/2020/1**

Beschluss:

Das ländliche Wegenetzkonzept wird als Gesamtkonzept mit den Änderungen/Ergebnissen aus der Vorberatung der Bezirksausschüsse beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- 32. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Bikepark Freckenhorst,,
im Ortsteil Freckenhorst
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3207/2020**

Beschluss:

Um die Errichtung eines Bikeparks im Norden von Freckenhorst zu ermöglichen, soll im Rahmen der 23. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark Freckenhorst“ eine Fläche für Forst- sowie für Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bikepark“ umgewandelt werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3207/2020) vom 06.04.2020 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

- 33. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet "Gewerbegebiet Freckenhorst - Süd" im Ortsteil Freckenhorst
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3215/2020**

Beschluss:

Um auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung für eine mögliche Wohnbauentwicklung im Ortsteil Freckenhorst zu schaffen, beschließt der Rat der Stadt Warendorf mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 die dargestellte gewerbliche und gemischte Baufläche im Bereich der ehemaligen Firma Tacke sowie entlang der Everswinkeler Straße zurückzunehmen und als Wohnbaufläche darzustellen.

Die Plangebietsgrenzen sind in den Übersichtsplänen (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3215/2020) vom 17.04.2020 im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

**34. Bebauungsplan Nr. 3.60 / 1. Änderung "Gewerbegebiet Freckenhorst – Süd" im Ortsteil Freckenhorst
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3216/2020**

Beschluss:

Um den Wohnungsbedarf in Freckenhorst zu decken, soll im Westen des Ortsteiles der Bebauungsplan Nr. 3.60 / 1. Änderung „Gewerbegebiet Freckenhorst-Süd“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan (siehe hierzu Vorlage-Nr. 3216/2020) vom 16.04.2020 im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig

35. Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien

./.

36. Bericht/e aus Gremien, in die die Stadt Warendorf Vertreter/innen entsandt hat

./.

37. Anfragen

./.

Anlagen:

Anlage 1: PPP zu TOP I/5 – Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Warendorf